



Update Betrieblicher Infektionsschutz

Neufassung der SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung zum 1. Oktober 2022

Abteilung III Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Ausgangslage für die Verordnung

Szenarien basierend auf der 11. Stellungnahme des ExpertInnenrats der Bundesregierung vom 8. Juni 2022.	Günstigstes Szenario (grün)	Basisszenario (gelb)	Ungünstigstes Szenario (rot)
	<p>Virusvariante mit geringerer pathogener Wirkung als Omikron:</p> <ul style="list-style-type: none">- mehr „übliche“ Infektionserreger- betroffen sind insbesondere Kinder (und deren Eltern). <p>Etablierte Hygienemaßnahmen reichen aus, um gleichzeitiges Erkranken vieler Beschäftigter zu verhindern.</p> <p>Belastung bei der ärztlichen Versorgung von Kinder- und Jugendlichen</p>	<p>Virusvariante vergleichbar zur Omikron-Variante:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kaum Belastung der Intensivstationen- gehäuftes Auftreten von Infektionen und Arbeitsausfällen.- Winterwelle dauert länger als die 2-3 Monate bei der jährlichen Influenza-welle. <p>Trotz moderater Belastung des Gesundheitswesens könnten Arbeitsschutz-Maßnahmen wegen der hohen Arbeitsausfälle notwendig werden.</p> <p>Weniger „übliche“ Infektionskrankheiten.</p>	<p>Virusvariante mit schwereren Verläufen durch geringere Wirksamkeit der Impfung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auch vollständig Geimpfte könnten ohne Zusatzimpfung bei Vorliegen von Risikofaktoren wie Alter, Schwangerschaft, Grunderkrankungen oder Immunsuppression einen schwereren Verlauf entwickeln. <p>Das Gesundheitssystem ist durch COVID-19-Fälle auf den Intensiv- und Normalstationen stark belastet. Welle dauert den Winter über an, da angepasste Impfstoffe benötigt werden.</p>

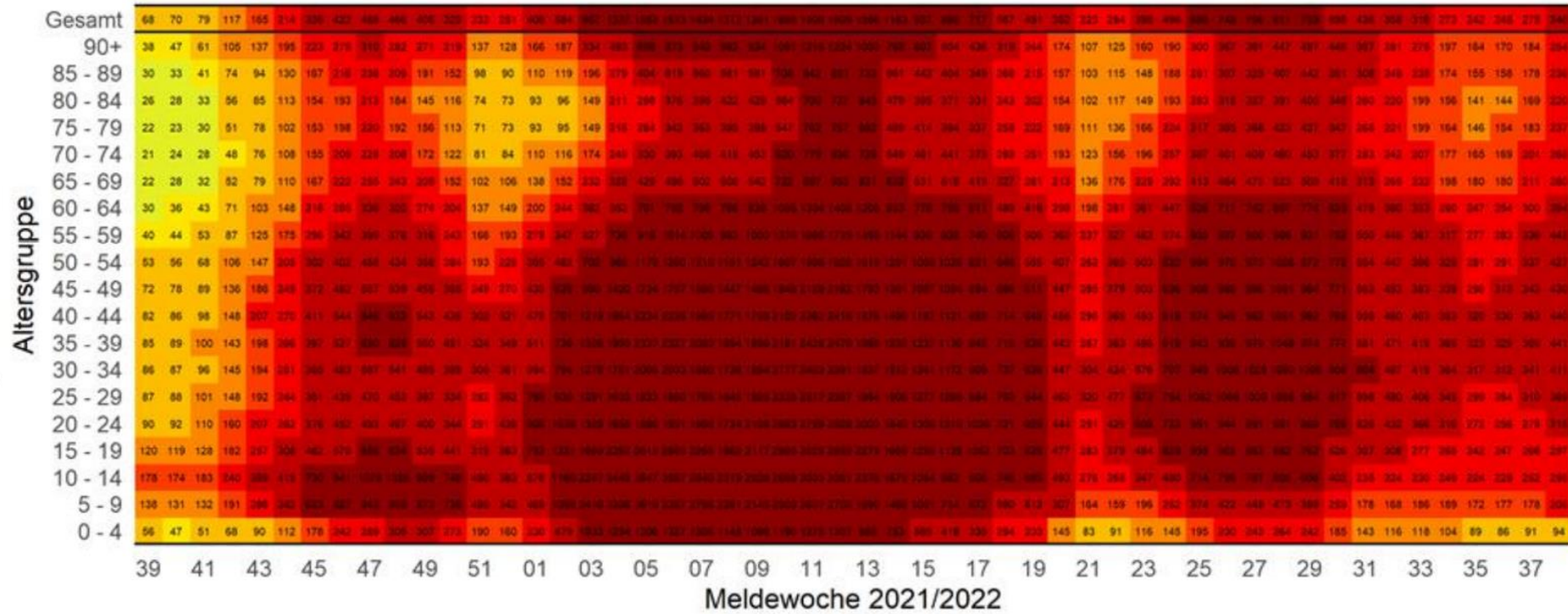


Aktuelles Infektionsgeschehen

- **Inzidenzrate bundesweit bei 466, bei 20-64-Jährigen höher**
- **Keine kritischen Hospitalisierungsraten, aber keine Entlastung über die Sommermonate**
- **Weiterhin Risiko schwerer Verläufe und Todesfälle durch COVID-19 Erkrankungen - insbesondere bei Ungeimpften und Immungeschwächten**
- **Ca. 2% Post-Covid (über 3 Monate andauernde schwere Symptome)**
- **Quarantäne seit Frühjahr 2022 nicht mehr empfohlen, Isolation bei positiv getesteten Personen für 5 Tage**
- **Omikron-Variante birgt weiterhin hohes Ansteckungsrisiko!**
- **Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes weiterhin erforderlich**

Sachstand - Infektionslage

Deutschland - Wöchentliche COVID-19-Inzidenz (pro 100.000)



Anstieg bei Personen im berufstätigen Alter (20 – 64 Jahre)

Abbildung 1. Darstellung der 7-Tage-Inzidenz der COVID-19-Fälle in Deutschland nach Altersgruppe und Meldewoche (n= 28.759.623 Fälle mit entsprechenden Angaben in den Meldewochen 39/2021 bis 38/2022; Datenstand 28.09.2022, 00:00 Uhr).

Ungewöhnliche Sommerwelle

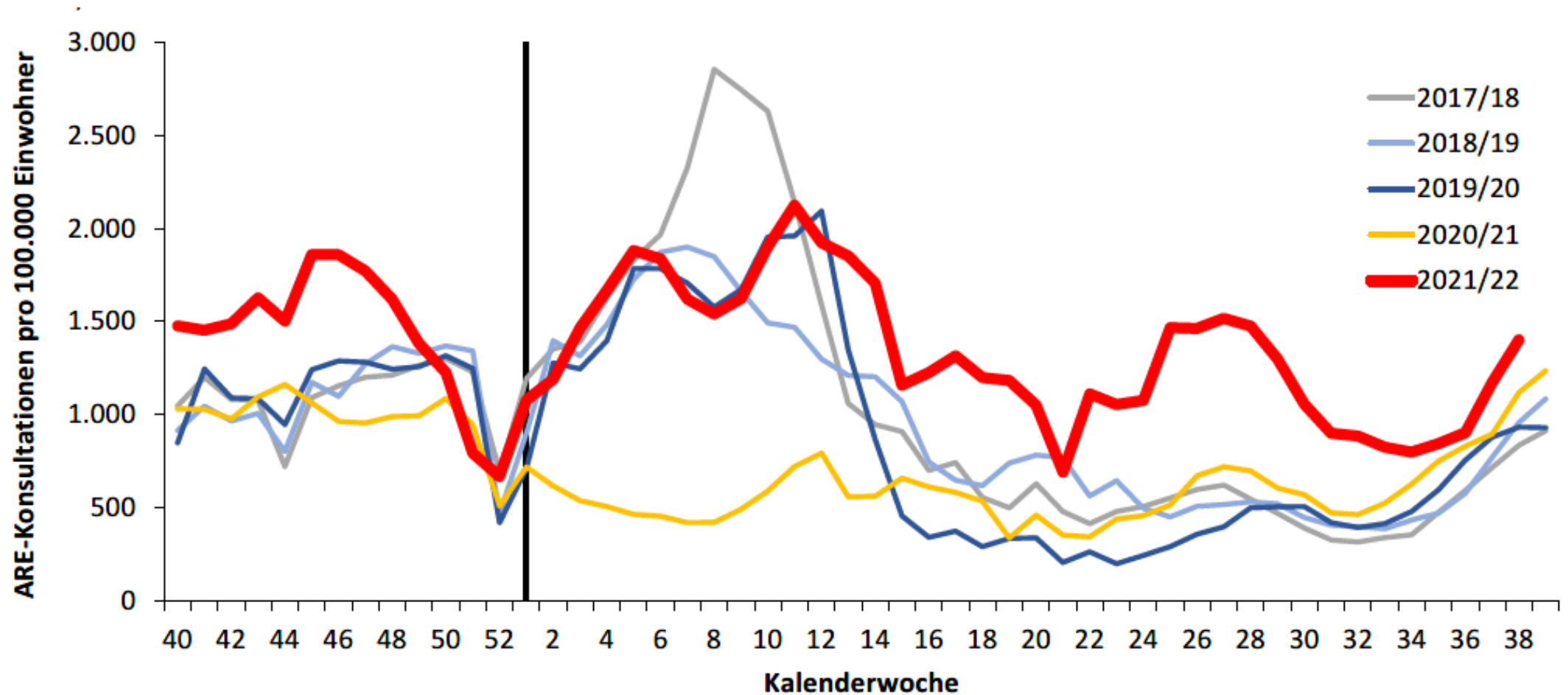


Abb. 2: Werte der Konsultationsinzidenz gesamt in Deutschland pro 100.000 Einwohner in den Saisons 2017/18 bis 2021/22 bis zur 38. KW 2022. Der senkrechte Strich markiert die 1. KW des Jahres.

Krankenstand in den letzten Jahren

Krankenstand 2018, 2019, 2020 und 2021 sowie bis März 2022 im Wochenmittel

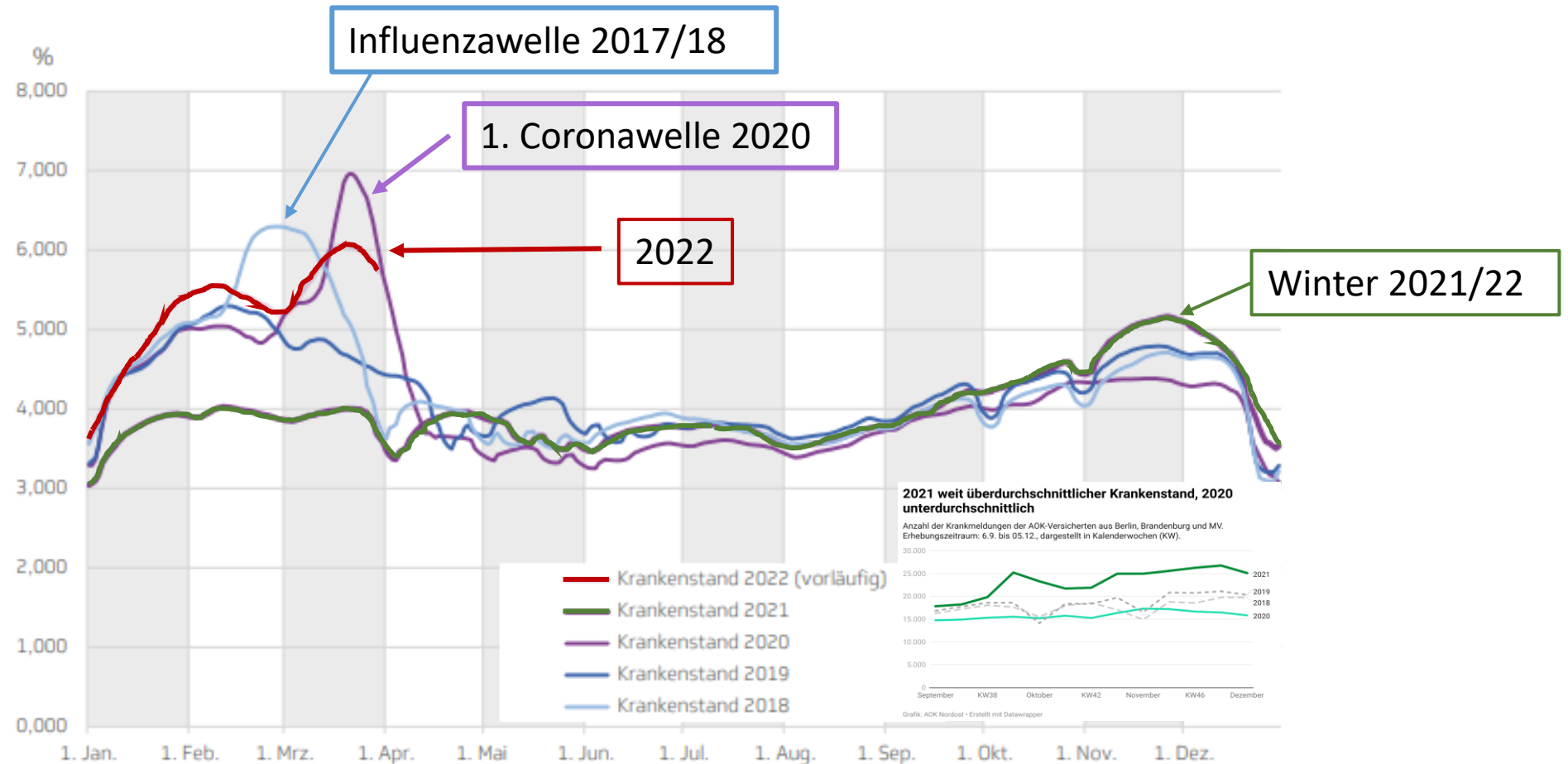


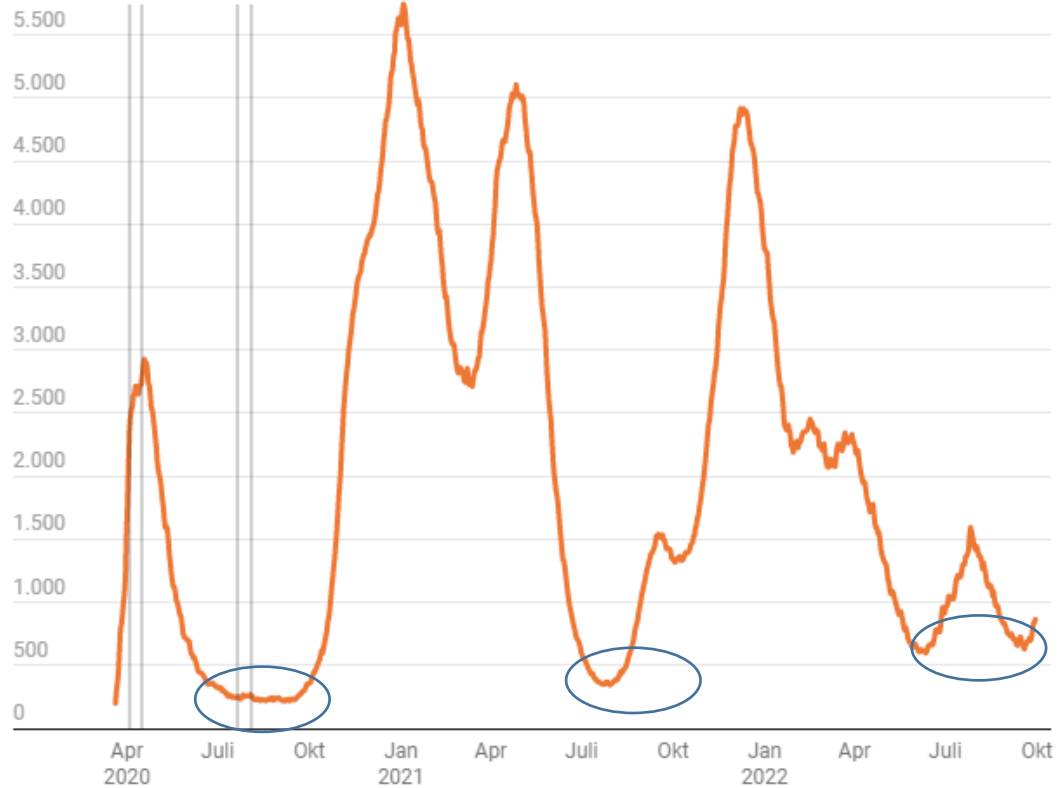
Abbildung 2 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker, standardisiert)

Update betrieblicher Infektionsschutz

Belastung der Intensivstationen

Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle

Deutschland, Erwachsenen-Intensivstationen



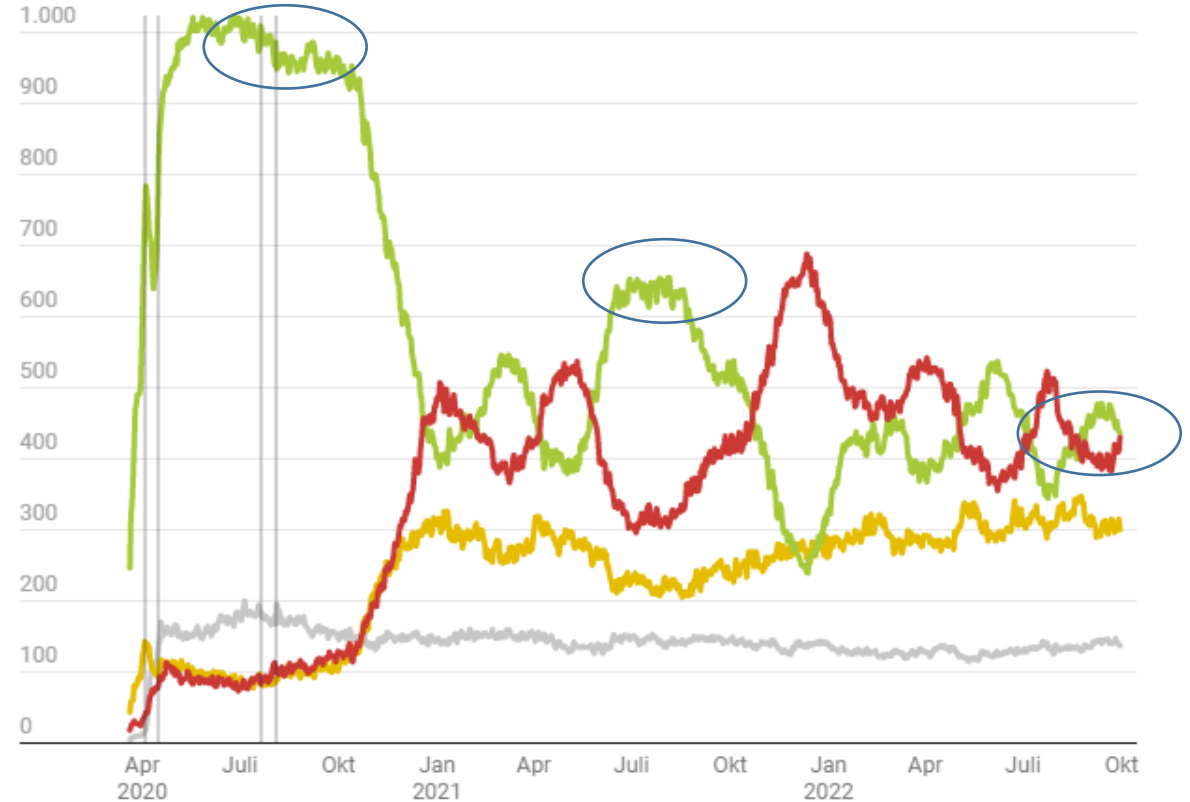
Stand: 29.09.2022 12:15

Quelle: [DIVI-Intensivregister](#) · [Daten herunterladen](#) · Erstellt mit [Datawrapper](#)

Einschätzung der Betriebssituation

Deutschland, Erwachsenen-Intensivstationen

— Regulärer Betrieb — Teilweise Eingeschränkt — Eingeschränkt — Keine Angabe



Stand: 29.09.2022 12:15

Quelle: [DIVI-Intensivregister](#) · Erstellt mit [Datawrapper](#)

Quarantäne und Isolations-Regelungen

Empfehlungen zu Isolierung und Quarantäne bei
SARS-CoV-2-Infektion und -Exposition, Stand
2.5.2022

Empfehlung Bund		
	Infizierte	Kontaktpersonen
Allgemeine Bevölkerung	5 Tage	5 Tage
	Für nachweislich positiv getestete Personen: ANORDNUNG zur Isolation für 5 Tage Dringende EMPFEHLUNG zur wiederholten (Selbst-) Testung beginnend nach Tag 5 mit Antigen-Schnelltest*. Selbstisolation bis Test negativ.	Kontaktpersonen (z.B. Haushalt, Schule) Dringende EMPFEHLUNG Selbstständig Kontakte reduzieren, <u>v.a.</u> mit Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf! Dringende EMPFEHLUNG zur täglichen (Selbst-) Testung mit Antigen-Schnelltest*

Empfehlung des Bundes,
Länderregelungen können abweichen

*Länderregulierung ist für
symptomfreie Personen
ohne Infektion eingeschränkt
(vom 7. Mai 2021)*

§ 6 Ausnahmen von Absonderungspflichten

(1) Sofern auf Grund der Vorschriften des fünften Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes erlassenes Landesrecht eine Pflicht zur Absonderung vorsieht, gilt diese Pflicht nicht für **[bestimmte]** geimpfte Personen und genesene Personen.

Long-/Post-Covid

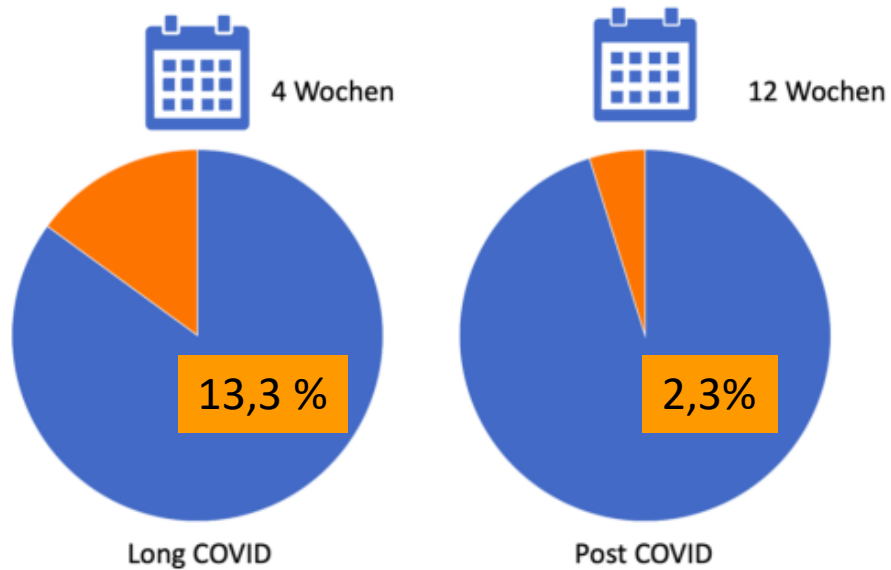


Abb. 2: Viele Patienten mit COVID-19 leiden über eine längere Zeit an Symptomen - unabhängig von der Schwere von COVID-19. Ein Großteil der Beschwerden verschwindet in den ersten Monaten von alleine, ein Teil bleibt jedoch bestehen.

Bei Omikron ggf. nur halb so oft

UK: long COVID 1.3 million in January, 2022,
1.7 million in March, 2022.

Hauptsymptome:

- Fatigue,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Luftnot,
- eingeschränkte körperliche als auch geistige Leistungsfähigkeit

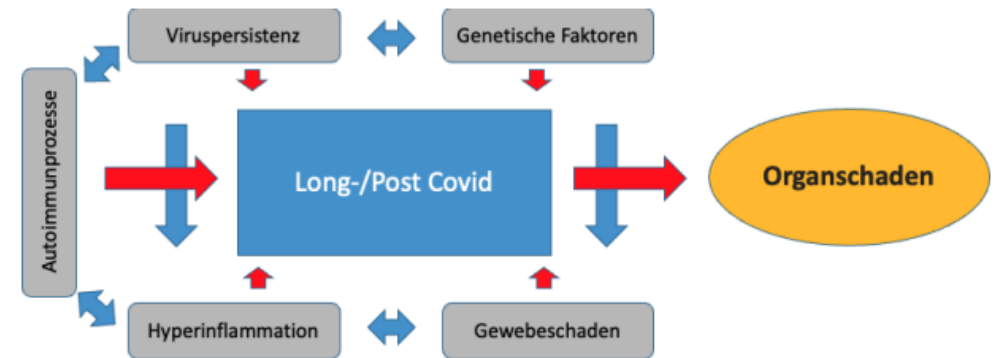


Abbildung 8: Mögliche Endorganschäden durch mögliche multifaktorielle Ursachen von Long/Post-COVID.

Long-/Post-Covid

Arbeitsunfähigkeiten mit Diagnose U09.9 „Post-COVID-19-Zustand“ 2021 nach Schweregraden von dokumentierten COVID-19-Erkrankungen im Jahr 2020

Gruppen	COVID-19-Diagnosen 2020	Anzahl Personen	Betroffene absolut	Betroffene je 100.000	AU-Tage je Person	AU-Tage pro Betroffene
0	Keine COVID-19-Diagnose	3.717.786	2.161	58	0,03	55
1	Beliebige COVID-19-Diagnose ohne Virusnachweis	460.934	500	108	0,08	71
2	U07.1 – Virus nachgewiesen	83.872	547	652	0,58	90
3	U07.1 bei AU oder ambulanter Krankenhausbehandlung	9.011	51	566	0,47	82
4	U07.1 bei AU über mehr als 14 Tage	3.983	65	1.632	2,81	172
5	U07.1 bei vollstationärer Krankenhausbehandlung	1.681	43	2.558	2,85	111
6	... über mehr als 7 Tage	1.108	43	3.881	6,52	168
7, 8	... mit Hinweis auf Beatmung	235	24	10.213	19,40	190
2 bis 8	Alle Personen mit U07.1	99.890	773	774	0,81	105
0 bis 8	Gesamtpopulation	4.278.610	3.434	80	0,05	68

Tabelle 1 (Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der TK, Alter 2020 von 15 bis 64 Jahre, inländischer Wohnort am 1. Januar und jeweils mehr als 330 Tage dokumentierter Erwerbspersonenstatus in allen drei Jahren von 2019 bis 2021; zur Gruppierung vergleiche auch vorausgehenden Text)

Update betrieblicher Infektionsschutz



Neuregelungen ab 01. Oktober 2022

Änderungen im IfSG (bundesweit)

§ 28b Abs. 1 IfSG

- **FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr (medizinische Masken für 6-14-Jährige und Personal).**
- **FFP2-Maskenpflicht in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Dialyseeinrichtungen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens.**
- **Masken- und Testnachweispflicht für den Zutritt zu Krankenhäusern sowie voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen sowie für Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und vergleichbaren Dienstleistern während ihrer Tätigkeit.**



Neuregelungen ab 01. Oktober 2022

Änderungen im IfSG (bundesweit)

- **Ausnahmen von der Testnachweispflicht sind vorgesehen für Personen, die in den jeweiligen Einrichtungen oder von den jeweiligen Dienstleistern behandelt, betreut oder gepflegt werden.**
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht sind vorgesehen, wenn die Behandlung dem Tragen einer Maske entgegensteht sowie für in den jeweiligen Einrichtungen behandelte oder gepflegte Personen in den für ihren persönlichen Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten.**
- **Grundsätzlich ausgenommen von der Maskenpflicht sind ferner Kinder unter 6 Jahren, Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können sowie gehörlose und schwerhörige Menschen.**



Neuregelungen ab 01. Oktober 2022

Änderungen im IfSG (Länderregelungen)

In einer ersten Stufe können die Länder weitergehende Regelungen erlassen, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder der sonstigen kritischen Infrastruktur zu gewährleisten (§ 28b Abs. 2 – 3 IfSG).

- Die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr.
- Die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Eine zwingende Ausnahme ist bei Freizeit-, Kultur- oder Sportveranstaltungen, in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie in gastronomischen Einrichtungen und bei der Sportausübung für Personen vorzusehen, die über einen Testnachweis verfügen.
- Die Länder können außerdem Ausnahmen für diejenigen erlauben, die genesen sind (Genesenennachweis: Es gilt die bisherige 90 Tage-Frist) oder die vollständig geimpft sind und bei denen die letzte Impfung höchstens drei Monate zurückliegt.

Herbst-/Winterplan Corona

Stufe 1

Stufe 2

1.10.2022 - 7.4.2023 (Oktober bis Ostern)

Zusätzlich bei der Verschärfung der Lage von Oktober bis Ostern (konkrete Gefahr für Gesundheitssystem & KRITIS)

Fernverkehr
(Bus und Bahn)

FFP2-Maske

Krankenhäuser,
Pflegeeinrichtungen

FFP2-Maske + Test

Praxen (Ärztinnen/Ärzte,
Therapeutinnen/Therapeuten,
Dialyse etc.)

FFP2-Maske

Landesregierungen **können** festlegen

Länder **können** nach Landtagsbeschluss festlegen

ÖPNV

FFP2-/med. Maske (Personal: med. Maske)

FFP2-/med. Maske (ohne Ausnahme), Hygienekonzept, Abstandsgebot, Personenobergrenzen (bei Veranstaltungen in Innenräumen)

Innenräume
(Restaurants, Bars,
Kultur, Freizeit, Sport)

FFP2-/med. Maske
(Ausnahmen für Getestete, Ausnahmen für „frisch“
Geimpfte/Genesene möglich)

Schülerinnen/Schüler
ab Klasse 5

Med. Maske zur Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs,
bes. Berücksichtigung der Belange von Kinder und Jugendlichen

Schulen, Kitas, Gemein-
schaftsinrichtungen

Test (Personal: Maske)

Außenveranstaltungen

—

FFP2-/med. Maske, Abstandsgebot

Flankierend ab Herbst

Impfungen: „Frische“ Impfungen schützen stärker vor Übertragung. Ausreichend Impfstoff – auch auf neue Virusvarianten angepasste Impfstoffe – sowie die Impfkapazitäten werden bereitstehen. **Medikamente:** Für antivirale Medikamente (z. B. Paxlovid): Hausarztkonzept und Hotline zum Einsatz der Medikamente. Ausreichende Dosen für Pflegeheime stehen bereit. **Daten:** Das Pandemieradar (tagesaktuelle Bettenbelegung, Abwassermonitoring, Inzidenz, Surveillance...) liefert ein aussagekräftiges Bild, um die Gefahrenlage vor Ort einschätzen zu können.



Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Betriebliche Hygienekonzepte sind erneut zu erstellen und umzusetzen.

Bei der zugrundeliegenden Gefährdungsbeurteilung sind **bewährte Schutzmaßnahmen zu prüfen:**

1. die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen zwei Personen,
2. die Sicherstellung der Handhygiene,
3. die Einhaltung der Hust- und Niesetikette,
4. das infektionsschutzgerechte Lüften von Innenräumen,
5. die Verminderung von betriebsbedingten Personenkontakten,



Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Prüfungspflicht für bewährte Schutzmaßnahmen (2)

6. das Angebot gegenüber Beschäftigten, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuführen, wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen,
7. das Angebot an Beschäftigte, die nicht ausschließlich von zuhause arbeiten, sich regelmäßig kostenfrei auf COVID 19 zu testen.



Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Prüfkriterien:

- Betriebliche Personenkontakte
 - Betriebsgröße bzw. Teamgrößen
 - Kontakthäufigkeiten und –Dauern
 - Belegungsdichte der Räume und Abstände zwischen Beteiligten
 - Art/Intensität der Kontakte
 - Lüftungssituation und Raumklima
- regionales und branchenspezifisches Infektionsgeschehen:
 - Inzidenzen (Trend!)
- Anpassung spätestens bei eingetretener Infektionen



Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Erneut **verbindlich** vorgegeben:

Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmasken oder ffp2):

- bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern oder bei tätigkeitsbedingten Körperkontakten
- bei gleichzeitigem Aufenthalt mehrerer Personen in Innenräumen

wenn technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichen.



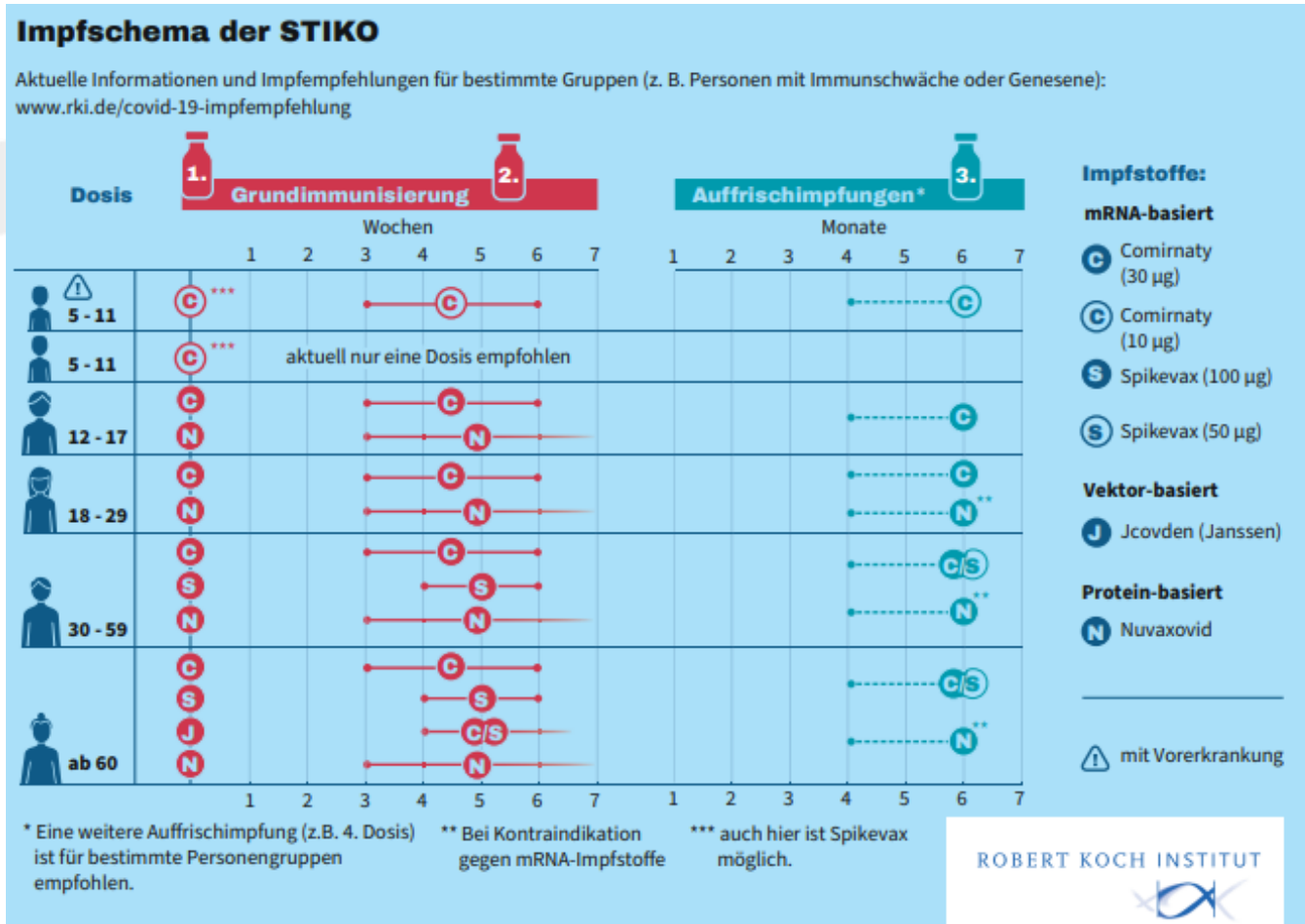
Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Erneut **verbindlich** vorgegeben (2):

- Der Arbeitgeber muss über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung aufklären, über die Möglichkeiten einer Impfung (=> ggf. auch Booster/Auffrischungsimpfungen) informieren und Impfungen ggf. auch während der Arbeitszeit ermöglichen.



Aktuelle Impfpfempfehlung der STIKO

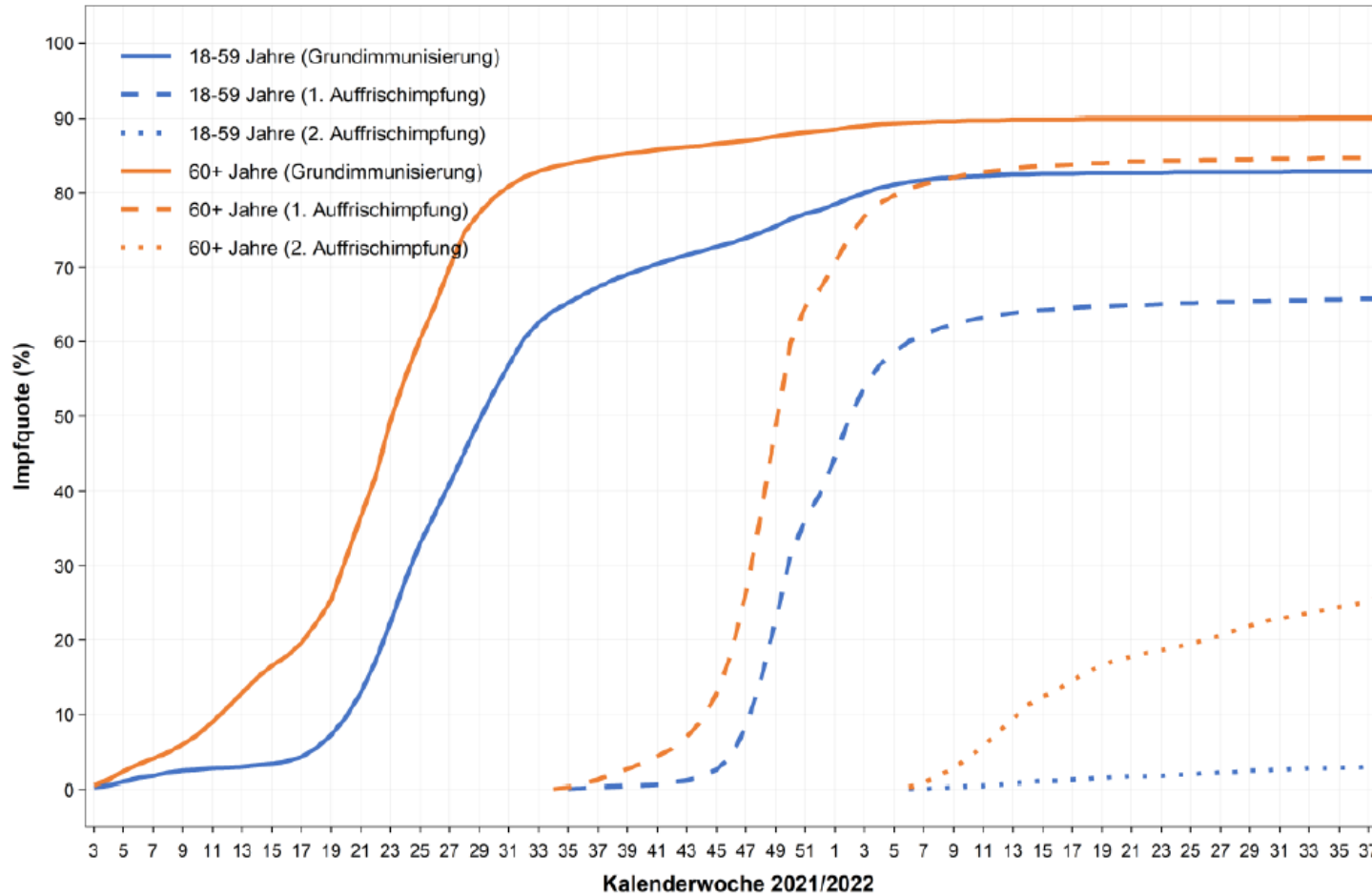


4. Impfung für Personen:

- ab 60 Jahre
- mit Immundefizienz
- Risiko für einen schweren Verlauf aufgrund von Vorerkrankungen
- im Gesundheitswesen



Aktuelle Impfquoten



4. Impfung für Personen:

- ab 60 Jahre
- mit Immundefizienz
- Risiko für einen schweren Verlauf aufgrund von Vorerkrankungen
- im Gesundheitswesen

Abbildung 3: Impfquoten Erwachsener im zeitlichen Verlauf: Altersgruppe 18-59 Jahre und 60+ Jahre unterteilt nach Grundimmunisierung, 1. und 2. Auffrischimpfung (Stand 26.09.2022).



Neufassung SARS-CoV-2- Arbeitsschutzverordnung

Geltungsdauer 1.Oktober 2022 bis einschl. 7.April 2023



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

IIIb4@bmas.bund.de

